



Baden-Württemberg

FINANZAMT STUTT GART III

Finanzamt Stuttgart III - Postfach 106053 - 70049 Stuttgart

P

14 303B 6552 1C C001 7A0C
DV 10.25 0,95 Deutsche Post 



*8652*0006048*0910*0006079*

Herrn
Martin Berger
Gravelottestr. 21A
75173 Pforzheim

Stuttgart 09.10.2025

Telefon 0711 6673 5891

IdNr. 43 628 019 152

W-IdNr. DE251441734-00001

Aktenzeichen 97009/65500

SG 0901

(Bitte bei Antwort angeben)

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Martin Berger, Gravelottestr. 21A, 75173 Pforzheim	
Steuernummer 97009/65500	Identifikationsnummer 43 628 019 152 DE251441734-00001
Geburtsdatum, Gründungsdatum 26.07.1978	Rechtsform Einzelunternehmen

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird
Umsatzsteuer seit 01.01.2021
Gewerbsteuer seit 01.01.2021
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.03.2021
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Stuttgart III · Postfach 106053 · 70049 Stuttgart
 Dienstgebäude 70173 Stuttgart · Rotebühlplatz 30 · VVS Haltestelle: STADTMITTE · Telefon 0711 6673 0 · Telefax 0711 6673 5710
 Kontakt <https://kontakt.fv-bwl.de> · Internet <https://fa-stuttgart3.fv-bwl.de>
 Öffnungszeiten Service Center (ZIA) nur mit Online-Terminvereinbarung
 Dt. Bundesbank Fil. Stuttgart · IBAN DE60 6000 0000 0060 0015 03 · BIC MARKDEF1600
 BW Bank Stuttgart · IBAN DE06 6005 0101 0002 0658 54 · BIC SOLADEST600

Blatt 00001 von 00001 Kontrollnr. 8652*0006079

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.